

Protokoll 5/2024

über die Gemeinderatssitzung am 12.12.2024 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Anger

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. Hannes Grabner	1. Vzbm. Manuela Kuterer	2. Vbgm Franz Grabner
GK Arno Dornhofer	GR Patrick Almer	GR Daniela Stelzer
GR Siegfried Haidenbauer	GR Manuela Sommer	GR Thomas Friesenbichler
GR Stefanie Kratzer	GR Christian Liebmann	GR Hans-Peter Straßegger
GR Christiane Piber	GR Marianne Reisinger	GR Katharina Schöpf-Bratl

Entschuldigt waren:

GV Gerald Haidenbauer, GR Robert Tiefengraber, GR Ronald Derler, GR Gerhard Pailer, GR Erich Brandl und GR Arnold Mauerhofer

Außerdem anwesend waren:

Heidi Almer, Marcel Hirzer und Sieglinde Monge

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anträge
5. Verlesen und Beschlussfassung der Protokolle vom 03.10.2024
6. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung des Projektes Waxenegg für das Jahr 2025
7. Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages mit Herrn Johannes Felber für das Grundstück Nr. 574/1, KG Baierdorf
8. Beratung und Beschlussfassung über den 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Vorschlagsentwurf (§ 59 Abs.2) für das Haushaltsjahr 2025
9. Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze der zu erhebenden Abgaben
10. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82)
11. Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen
12. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstpostenplan
13. Beratung und Beschlussfassung über den Nachweis der Investitionstätigkeit
14. Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Haushaltsplan (§ 74a)
15. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Altbürgermeister Hubert Höfler
16. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Kostenübernahme für die Sanierung der Aufbahrungshalle in der 14-Nothelfer-Kirche

17. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
18. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
19. Allfälliges

Zu Punkt 1.) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Hannes Grabner eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie alle anderen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er entschuldigt GV Gerald Haidenbauer, GR Robert Tiefengraber, GR Ronald Derler, GR Gerhard Pailer, GR Erich Brandl und GR Arnold Mauerhofer für die Sitzung.

Zu Punkt 2.) **Fragestunde**

Es gibt heute keine Fragen.

Zu Punkt 3.) **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- a) Bürgermeister Hannes Grabner sagt, dass der Kindergemeinderat mit Herrn Vandenberg wieder bei ihm war. Er hat ihnen berichtet, dass das Vordach in Auftrag gegeben wurde und die Spielgeräte bei der VS von uns selbst gemacht werden. Es wurden wieder Wünsche geäußert. Außerdem steht ein Besuch in der MS Anger und in der VS Baierdorf durch den Bürgermeister an, um noch andere Anregungen bzw. Wünsche entgegenzunehmen.
- b) Der Bürgermeister erklärt, dass die Wasserrechtsverhandlung für das Projekt Feistritz schon stattgefunden hat. Es wurden von allen Sachverständigen keine Bedenken geäußert und auch die Fischereiberechtigten (allen voran Herr Gießauf aus Wien) sind dem Projekt gegenüber positiv eingestellt und hoffen, dass die Fische wieder mehr Laichplätze zur Verfügung haben. Es soll auf alle Fälle bei Hochwasser keine Verschlechterung eintreten und die Ausführung soll durch einheimische Firmen erfolgen.
- c) Weiters berichtet der Bürgermeister, dass für die Baustelle am Hauptplatz die Möglichkeit besteht durch die Landentwicklung Steiermark eine Bürgerbeteiligung zu organisieren. Das wären Kosten in der Höhe von ca. 7.700 Euro. Der Gemeindevorstand ist allerdings dafür, dass Heimo Staller einen Entwurf für eine Neugestaltung anfertigen soll und dann ein Termin im Gasthof Thaller vereinbart wird, um den Entwurf der Bevölkerung zu präsentieren. Diese soll über die APP und Anger aktuell dazu eingeladen werden. Bezüglich der Leitungsverlegung gibt es zwei Angebote für die Bauführung, die von den beteiligten Firmen noch geprüft werden. Leitungen kommen von der Energie Steiermark (Strom), Gemeinde Anger (Wasser), Breitband (G31) und Nahwärme Johannes Glößl, wenn die Anschlüsse passen.
- d) Vizebürgermeisterin Manuela Kuterer präsentiert eine Jahresrückblick über die Aktivitäten von KEM und KLAR:

Bei uns in der Klimaregion Anger & Floing ist in dem Jahr 2024 einiges passiert. Erfolgreich haben wir in diesem Jahr gesamt 380.000 € an Förderungen für die Klimaregion und die Marktgemeinde Anger lukrieren/ansuchen können:

o	KEM Weiterführung 3 (2024 -2027)	197.000,00 €
o	KLAR! Invest – Retentionsbecken	40.000,00 €
o	Klimaschulen – Fachkräftemappe	30.000,00 €
o	Förderung E-TukTuk	629,00 €
o	KEM Invest PV Bauhof inkl. Speicher	16.361,00 €
o	Neue E-Ladesäule	1.207,00 €
o	Projekt LED Tausch BUND	
	□ Sportplatz	32.177,00 €
	□ Trainingsplatz	12.000,00 €
o	Projekt LED Tausch LAND (angefordert)	
	□ Sportplatz	11.138,57 €
	□ Trainingsplatz	22.683,36 €
o	Kleine Sanierung Roseggerstraße 1	ca. 15.000,00 €

(gerade in Prüfung beim Land noch nicht bestätigt)

GESAMT lukrierte Förderungen 2024 durch die KEM 380.000,00 €

Alle bereits eingereichten bzw. angeforderten Förderungen werden erst nach Abschluss des Projektes final geprüft und somit kann sich die Förderung noch ändern, wenn das Projekt gegenüber der Einreichung abgeändert wurde.

2x facher GEWINNER der Europäischen Mobilitätswoche Steiermarkweit 2024 in Folge

Es wurden mit dem Land Steiermark erfolgreiche Energieberaterstage inkl. Energiesprechtage in den Gemeinden durchgeführt, wo mehr als 70 interessierte Personen anwesend waren und sich anschließend direkt mit einem konkreten Projekt beraten lassen haben.

Im Klimaschulenprojekt und gemeinsam mit dem Wirtschaftsverein Anger haben wir eine Fachkräftebroschüre gestaltet für die Region, um den Wirtschaftsort der Gemeinde zu stärken und Schulen & Bevölkerung über berufliche Weiterbildungen in der Region zu informieren. Hierfür haben wir eine Bundesförderung von 30.000 € lukriert und somit ist das Projekt für alle kostenlos gewesen und zu 100% gefördert worden.

Im Sommer wurde ein erfolgreiches Sommerprogramm abgehalten mit einer Rekordteilnehmeranzahl von 150 Schüler*innen innerhalb von 2 Wochen und vielen Kindern auf der Warteliste.

Erfolgreich KLAR! Invest genehmigt bekommen mit 40.000 € für den Aushub der Retentionsbecken. Weiters stehen nochmals 2 x 40.000 € (80.000 €) für das Jahr 2025 zur Verfügung. Projekteinreichung bis 31. Jänner 2025 möglich (Hitzeschutz & Wassermanagement)

Neues Förderprogramm KEM Weiterführung 3 Laufzeit 2024 - 2027 mit einer Förderung von 197.000 € lukrieren können. Mit August 2024 erfolgreich die alte Phase der KEM 2 abgeschlossen.

Einkaufsaktion Bio Streuobstbäume & Wildsträucher mit mehr als über 100 bestellten Bäumen & Sträucher in der Region.

Großprojekt mit Feuerwehren Waldbrandgefahr am Rabenwald mit 10 verschiedenen Feuerwehren von Birkfeld bis Puch bei Weiz einschließlich unseren Feuerwehren.

E-Bike Training Senioren mit über 40 Personen, Diverse Kochworkshops, Sporttage, Wanderungen und Exkursionen, Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmer*innen wurden abgehalten.

Ausarbeitung von Energiegemeinschaften Umspannwerk Birkfeld & Umspannwerk Weiz Nord. Aktuell in der Umstellung/Vorbereitung von Smart Meter Daten mit Netzbetreibern, um eine Teilnahme der Gemeinde 2025 zu ermöglichen.

Zu Punkt 4.) **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5.) **Verlesen und Beschlussfassung der Protokolle vom 03.10.2024**

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 03. Oktober 2024 werden einstimmig genehmigt und sodann gefertigt.

Zu Punkt 6.) **Beratung und Beschlussfassung über die Förderung des Projektes Waxenegg für das Jahr 2025**

Als Ergänzung zur Leader Förderung soll die Gemeindeförderung in der Höhe von € 12.000 für 2025 beschlossen werden. Vizebürgermeister Franz Grabner sagt, dass die Förderung dann schon fünfmal ausbezahlt würde und dies eine Gesamtsumme von € 60.000 ergibt. Dies sei bei der ersten Förderzusage im Jahr 2021 nicht beschlossen worden. GR Manuela Sommer sagt, dass jetzt doch viele Führungen stattfinden und dort auch Geld hereinkommen müsse, sodass sich die Ausgaben dann selber tragen können. GK Arno Dornhofer sagt, dass bis jetzt ca. 170.000 Euro investiert worden sind und es eine schöne Location für Veranstaltungen geworden ist. Ein weiterer Ausbau ist nicht geplant. Die Gäste, die zur Ruine kommen, sind alle begeistert und die Gastronomie in Anger profitiert schon von diesen Gästen ergänzt der Bürgermeister und stellt den Antrag auf Beschluss der Förderung in der Höhe von € 12.000 für das Projekt Waxenegg für das Jahr 2025.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 12 Stimmen zu. 3 Gemeinderäte (Manuela Sommer, Franz Grabner, und Hans-Peter Straßegger) stimmen dagegen.

Zu Punkt 7.) **Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages mit Herrn Johannes Felber für das Grundstück Nr. 574/1, KG Baierdorf**

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Johannes Felber sein Freilandgrundstück entlang des Radweges für unseren neuen Grünschnittplatz verkauft.

Bgm. Grabner stellt den Antrag, dass der Gemeinderat den Kaufvertrag mit Herrn Johannes Felber wie folgt beschließen soll:

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen

1. Herrn Johannes Felber, geb. 12.05.1968, Baierdorf-Umgebung 94, A-8184 Anger als Verkäufer einerseits und

2. der Marktgemeinde Anger, Südtiroler-Platz 3, A-8184 Anger als Käuferin andererseits, wie folgt:

§ 1. Einleitung

Der Verkäufer ist aufgrund des Einantwortungsbeschlusses vom 26.3.2013 und des Übergabvertrages vom 27.2.2013 Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 134 des Grundbuches der KG 68005 Baierdorf. Die Liegenschaft EZ 134 des Grundbuches der KG 68005 Baierdorf besteht unter anderem aus dem Grundstück 574/1 des Grundbuches der KG 68005 Baierdorf im unverbürgten Katasterausmaß von 3.524 m². Auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück befinden sich keine Gebäude. Mit der Liegenschaft EZ 134 des Grundbuches der KG 68005 Baierdorf sind keine Rechte verbunden. Die vorbezeichnete Liegenschaft ist grundbücherlich vollkommen frei von Lasten und Besitzrechten Dritter.

Festgestellt wird, dass die Marktgemeinde Anger mit Beschluss des Gemeinderates in ihrer Sitzung vom 12.12.2024, GZ 005/2024 TOP 7 den Kauf des Grundstückes 574/1 des Grundbuches der KG 68005 Baierdorf von Herrn Johannes Felber genehmigt hat.

§ 2. Verkauf

Der Verkäufer verkauft und übergibt hiemit an die Käuferin und diese kauft und übernimmt von Ersterem in ihr Alleineigentum aus dem Gutsbestand dessen Liegenschaft EZ 134 des Grundbuches der KG 68005 Baierdorf das obangeführte Grundstück 574/1 des Grundbuches der KG 68005 Baierdorf im unverbürgten Katasterausmaß von 3.524 m², samt allem, was erd-, mauer-, niet- und nagelfest ist und mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen der Verkäufer dieses Vertragsobjekt bisher selbst besaß und benutzte oder hiezu berechtigt war, nach den der Käuferin bekannten Grenzen, Kultur- und Zustände um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von

EUR 10,00/m² sohin um den Gesamtkaufpreis von EUR 35.240,00 (Euro fünfunddreißigtausendzweihundertvierzig).

Der vorangeführte Kaufpreis steht dem Verkäufer zur Gänze zu.

Hinsichtlich dieses Kaufpreises wird die Pauschalierung vereinbart, sodass es zu keiner Rückverrechnung kommt, wenn das Flächenausmaß des Kaufobjekts in der Natur von dem diesem Vertrag zugrundegelegten Flächenausmaß abweichen sollte.

§ 3. Zahlungsbedingungen

Der vorangeführte beiderseits vereinbarte Kaufpreis von EUR 35.240,00 wird von der Vertragsparteien wie folgt verrechnet und beglichen:

Die Käuferin, die Marktgemeinde Anger verpflichtet sich, den gesamten vorangeführten Kaufpreis von EUR 35.240,00 binnen 3 Wochen nach grundbuchsfähiger Unterfertigung des gegenständlichen Kaufvertrages durch alle Vertragsparteien voll und abzugsfrei an den Verkäufer Herrn Johannes Felber, und zwar auf dessen noch bekanntzugebendes Konto zur Überweisung zu bringen.

Eine Verzinsung, eine Wertsicherung und eine grundbücherliche Sicherstellung des vorangeführten Kaufpreises von EUR 35.240,00 wird von den Vertragsparteien einvernehmlich und ausdrücklich nicht vereinbart.

Im Falle des Zahlungsverzuges sind jedoch vom Fälligkeitstage bis zum Zahlungstage 8 % Verzugszinsen p.a. vom aushaftenden Betrag zu entrichten. Eine treuhändige Kaufpreisabwicklung durch den Urkundenverfasser wird allseits nicht gewünscht.

Die Kaufpreisschnellzahlung durch die Käuferin erfolgt ungeachtet der noch ausstehenden Vertragsrechtskraft, aber vorbehaltlich deren späteren Eintrittes.

§ 4. Übergabe und Übernahme

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Käuferin erfolgt mit Rechtswirksamkeit dieses Vertrages und es gehen daher von diesem Tage angefangen sämtliche mit dem Besitze des Vertragsobjektes verbundenen Steuern, Umlagen und öffentlichen Abgaben aller Art, sowie der Zufall und die Gefahr des Besitzes, aber auch alle Besitzes Vorteile auf die Käuferin über.

§ 5. Haftung

Der Verkäufer haftet für keinerlei Beschaffenheit des Vertragsobjektes, auch nicht für ein bestimmtes Grundaussmaß, Bodenbeschaffenheit, Grenzen, Zustand, Ertrag oder eine sonstige besondere Eigenschaft oder Verwendbarkeit des Vertragsobjektes, wohl aber dafür, dass dieses vollkommen lastenfrei und frei von allen bürgerlichen und außerbürgerlichen Schulden und Lasten und vollkommen frei von allen bürgerlichen und außerbürgerlichen Pflichten sowie Rechtsmängeln und frei von Besitz- und Bestandrechten Dritter in den Besitz und das Eigentum der Käuferin übergeht.

Die Käuferin erklärt ausdrücklich, das Vertragsobjekt selbst eingehend und ausführlich besichtigt zu haben und dieses sohin aus eigener Anschauung und Wahrnehmung genauestens zu kennen und somit in Kenntnis dessen Zustandes, und auch in Kenntnis dessen rechtlicher Verhältnisse zu sein.

Der Verkäufer erklärt, dass zum Übergangsstichtag keine das Vertragsobjekt betreffenden Verwaltungs- und sonstige öffentliche Abgaben ausstehen und dass weiters keine verwaltungsrechtlichen, baubehördlichen oder sonstige Verfahren, welcher Art auch immer, anhängig sind und sichert der Käuferin diesbezüglich vollkommene Klag- und Schadloshaltung zu.

Der Verkäufer haftet dafür, dass sich auf dem Kaufgegenstand kein Sonderabfall und sonstige Ablagerungen, die zum Entstehen einer Altlast geführt haben befinden und weiters dafür, dass die Käuferin nicht aufgrund der einschlägigen bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Abfallwirtschaftsgesetzes, Altlastensanierungsgesetzes und des Wasserrechtsgesetzes in Anspruch genommen wird.

Die Anschlussgebühren und -kosten für den Wasser-, den Kanal- und Stromanschluss des Vertragsobjektes hat die Käuferin aufgrund gesonderter Vorschriften zu bezahlen.

Eine Abfrage im Verdachtsflächenkataster hat ergeben, dass das Grundstück 574/1 des Grundbuches der KG 68005 Baierdorf im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas nicht verzeichnet ist.

§ 6. Einräumung Dienstbarkeiten

Von den Vertragsparteien wird einvernehmlich festgestellt, dass das Vertragsobjekt von einer öffentlichen Straße aus verkehrsmäßig vollkommen erschlossen ist und dass daher die Begründung von Wegedienstbarkeiten zugunsten desselben nicht erforderlich ist.

Auch die Begründung von irgendwelchen anderen Dienstbarkeiten zugunsten des Vertragsobjektes oder des Restbesitzes des Verkäufers ist nicht erforderlich.

§ 7. Grundbuchshandlungen

Die vorstehenden Rechte und Verbindlichkeiten werden von den Vertragsparteien wechselseitig mit vertraglicher Wirkung angenommen und es bewilligen die Vertragsparteien, dass aufgrund dieses Kaufvertrages folgende Grundbuchseintragungen vorgenommen werden können:

In EZ 134 des Grundbuches der KG 68005 Baierdorf:

die Abschreibung des Grundstücks 574/1 des Grundbuches der KG 68005 Baierdorf, hiefür die Eröffnung einer Einlage in der KG 68005 Baierdorf und hierauf die Einverleibung des Eigentumsrechts zur Gänze für **Marktgemeinde Anger**

§ 8. Kosten, Steuern und Gebühren

Alle mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren aller Art trägt die Käuferin zur Gänze, die auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.

Etwaig anfallende Lastenfreistellungskosten und den Verkäufer persönlich treffende Steuern, wie z.B. die Immobilienertragsteuer, sowie die Kosten der Berechnung der Immobilienertragsteuer hat hingegen der Verkäufer zu tragen.

§ 9. Urschrift und Abschriften

Vorstehender Vertrag wird nur in einer Urschrift errichtet, die nach grundbücherlicher Durchführung der Käuferin gehört. Sämtliche Vertragsteile erhalten über Wunsch einfache oder beglaubigte Abschriften.

§ 10. Grundbuchsanträge

Um die Durchführung der auf Grund dieses Vertrages vorzunehmenden Grundbuchshandlungen ist jeder Vertragsteil allein berechtigt anzusuchen.

§ 11. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit des vorstehenden Kaufvertrages ist aufschiebend bedingt von einer allenfalls erforderlichen grundverkehrsbehördlicher Genehmigung bzw. Negativbescheinigung.

§ 12. Vollmacht

Die Vertragsparteien erteilen Frau Anita Binder, geboren am 29.7.1973, Notariatsangestellte, pA: Hauptplatz 4, 8190 Birkfeld, die ausdrückliche Vollmacht, Nachträge zum gegenständlichen Kaufvertrag und überhaupt Urkunden aller Art (einschließlich grundbücherliche Aufsandungserklärungen) hinsichtlich der Vertragsobjekte in ihrem Namen beglaubigt zu unterfertigen.

Diese Vollmacht gilt auch für den Sterbefall der Vollmachtgeber und ist bis zur grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäfts unwiderruflich.

§ 13. Allgemeine Bestimmungen

Der Verkäufer gibt die Erklärung ab, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

Die Marktgemeinde Anger erklärt, eine österreichische Gebietskörperschaft zu sein.

Die Vertragsparteien bestätigen, vom Urkundenverfasser eine Rechtsbelehrung gem. § 935 ABGB erhalten zu haben.

Die Vertragsparteien erklären, dass der vorstehend ausgewiesene Kaufpreis den wahren Wert des Kaufobjekts darstellt und anerkennen beiderseits Leistung und Gegenleistung nach den derzeit gegebenen Verhältnissen als angemessen.

Zwischen den Vertragsparteien herrscht Einigkeit darüber, dass deshalb das Rechtsmittel des § 934 ABGB ausgeschlossen ist.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über den 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Voranschlagsentwurf (§ 59 Abs. 2) für das Haushaltsjahr 2025

Der Bürgermeister bittet für die Interpretation des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2025 Fr. Heidi Almer um ihre Ausführungen. Heidi zeigt anhand einer Aufstellung die Zahlen und Werte des Finanzierungsvoranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2025 lt. VRV 2015 und erläutert dazu wesentliche Änderungen der Ausgaben und Einnahmen gegenüber dem Vorjahr. Wie z.B. die Kosten für Pflege und Schulassistenz betragen € 1,583.700,00 (VJ: € 1,447.300,00), die Darlehenszinsen betragen € 162.400,00, Personalkosten steigen um rund 3,5 % auf € 2,952.100,00, die Ertragsanteile sinken von € 4,020.169,00 im Jahr 2024 und € 3,953.300,00 im Jahr 2023 auf € 3,912.187,00 für 2025. Weiters musste die Kommunalsteuer verringert werden, da ein massiver Personalabbau lt. der derzeit wirtschaftlichen Lage zu befürchten ist, die Ausgabe für die Landesumlage beträgt € 352.875,00. Der Finanzierungsvoranschlag beinhaltet auch € 97.000,00 für die LED-Umstellung der Sportplätze; € 226.000,00 für G 31; € 39.100,00 für den Ankauf

eines Grundstückes und Errichtung der dazugehörigen Infrastruktur für Müll; € 100.000,00 für Wasserleitung Waxeneggerstraße und € 215.000,00 für die Instandhaltung von Gemeindestraßen incl. Parkplatz Freibad.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

ERGEBNISVORANSCHLAG					
	VA 2025	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %	RA 2023
Summe Erträge	10 312 700,00	9 883 600,00	429 100,00	4,34	9 762 451,83
Summe Aufwendungen	11 083 400,00	10 402 300,00	681 100,00	6,55	9 888 379,71
Nettoergebnis	-770 700,00	-518 700,00	-252 000,00	-48,58	-125 927,88
Summe Haushaltsrücklagen	-760 500,00	-171 000,00	-589 500,00	-344,74	-615 534,36
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1 531 200,00	-689 700,00	-841 500,00	-122,01	-741 462,24
Aufwandsdeckungsgrad (%)	93,05	95,01	-1,97	-2,07	98,73

Das Nettoergebnis, in welchem die Abschreibung von € 1,449.200,00 und die Rückstellungen für Jubiläumsumzuwendungen von € 34.900,00 berücksichtigt sind, weist vor Zuweisung und Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen einen Abgang von € 770.700,00 aus.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 76 Stmk. GemO einstimmig vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2025.

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG					
Operative Gebarung					
	VA 2025	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %	RA 2023
Summe Einzahlungen	10 233 700,00	9 628 600,00	605 100,00	6,28	9 691 347,59
Summe Auszahlungen	8 865 400,00	8 421 900,00	443 500,00	5,27	8 210 645,46
Saldo 1 operative Gebarung	1 368 300,00	1 206 700,00	161 600,00	13,39	1 480 702,13
Investive Gebarung					
	VA 2025	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %	RA 2023
Summe Einzahlungen	8 600,00	229 500,00	-220 900,00	-96,25	313 770,73
Summe Auszahlungen	1 151 100,00	1 414 600,00	-263 500,00	-18,63	1 749 080,24
Saldo 2 investive Gebarung	-1 142 500,00	-1 185 100,00	42 600,00	-3,59	-1 435 309,51
Investitionsintensität (% der Erträge)	11,16	14,31	-3,15	-22,01	17,92
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	225 800,00	21 600,00	204 200,00	945,37	45 392,62
Finanzierungstätigkeit					
	VA 2025	VA 2024	+/- in EUR	+/- in %	RA 2023
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	948 000,00	-948 000,00	-100,00	0,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	600 900,00	828 900,00	-228 000,00	-27,51	758 397,70
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-600 900,00	119 100,00	-720 000,00	-604,53	-758 397,70
Saldo 5 Geldfluss aus d. voranschlagswirks. Geb. 3+4	-375 100,00	140 700,00	-515 800,00	-366,60	-713 005,08
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	10 242 300,00	10 806 100,00	-563 800,00	-5,22	10 005 118,32
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	10 617 400,00	10 665 400,00	-48 000,00	-0,45	10 718 123,40
Saldo Finanzierungshaushalt	-375 100,00	140 700,00	-515 800,00	-366,60	-713 005,08

Zu Punkt 9.) **Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze der zu erhebenden Abgaben**

Die Gemeindeabgaben werden, unter Berücksichtigung der Indexsteigerung von 1,8 % lt. Schreiben vom Amt der Stmk. LR vom 20.11.2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A und B	500 v. H	
Kommunalsteuer	3 % der Messbeträge	
Hundeabgabe	€ 60,00	jährlich je Hund
Müllabfuhrgebühr	€ 49,94	jährlich pro EGW brutto
	und € 17,89	jährlich pro Person brutto
Kanalbenutzungsgebühr	€ 82,68	jährlich pro Nutzungseinheit brutto
	und € 165,36	jährlich pro Person brutto
Wassergebühr	€ 1,75	pro m ³ Wasserverbrauch brutto
	€ 110,72	Grundgebühr pro Hausanschluss brutto
	€ 36,90	Grundgebühr pro Gartenanschluss brutto

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 76 Abs. 1 Stmk. GemO oben angeführte Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben.

Zu Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82)

Die vom Gemeinderat zu beschließende maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2025 notwendigen Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) beträgt € 1.718.800,00 und errechnet sich wie folgt:

Ein Sechstel der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“. Diese Summe ist unter dem MVAG-Code 21 mit € 10.312.700,00 dargestellt.

Der Gemeinderat beschließt gem. § 76 Abs. 2 einstimmig als erforderlichen Kassenstärker den Betrag von € 1.718.800,00 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen.

Zu Punkt 11.) Beratung Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen

Der Gesamtbetrag der Darlehen zum 31.12.2024 beträgt € 4.433.800,00. Im Budgetjahr 2025 sind € 547.600,00 an Tilgungen und € 162.400,00 für Zinsen veranschlagt. Somit beträgt der Gesamtbetrag der Darlehen laut Voranschlag 2025 per 31.12.2025 € 3.886.200,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 76 Abs.3 den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80 GemO).

Zu Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstpostenplan

Der Stellenplan der Marktgemeinde Anger für 2025 zeigt sich wie folgt:

	Personen	Vollzeitäquivalente
010 Hauptverwaltung	11	8,53
022 Standesamt	2	0,55
211 VS Anger	5	1,92
2111 VS Baierdorf	2	0,71
212 MS Anger	6	3,94

232	NACHMI Schulen	5	2,84
240	KIGA Anger	8	6,40
2401	KIGA Baierdorf	16	12,45
2402	KIGA Heilbrunn	4	2,19
820	Bauhof	10	7,99
831	Schwimmbad	1	1,00

Der Gemeinderat beschließt gem. § 76 Abs. 4 Stmk. GemO einstimmig oben angeführten Stellenplan.

Zu Punkt 13.) **Beratung und Beschlussfassung über den Nachweis der Investitionstätigkeit**

Für das Haushaltsjahr 2025 plant die Marktgemeinde Anger Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 1,151.100,00 Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ergibt folgendes Bild:

Darstellung Nachweis der Investitionstätigkeit	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Bedarfszuweisungen	von op. Geb.	
I. Investive	492.100,00	Vorhabenscode 1	366.500,00	39.100,00	
II. sonstige Investive	226.000,00	Vorhabenscode 3	203.700,00		
Summe	718.100,00		570.200,00		

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 76 Abs. 5 den Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung wie oben angeführt.

Zu Punkt 14.) **Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Haushaltsplan (§ 74a)**

Der Bürgermeister bittet auch zu diesem TOP Fr. Heidi Almer den Mittelfristigen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 zu präsentieren. Fr. Almer erläutert anhand der derzeit bekannten Gegebenheiten den MHP 2025 bis 2029, wobei prozentmäßige Erhöhungen der Gehälter und bereits bekannte Ausgaben und Einnahmen bzw. wegfallende Ausgaben, wie z.B. auslaufende Darlehenstilgungen berücksichtigt wurden.

Bürgermeister DI Hannes Grabner stellt den Antrag auf Beschlussfassung des MHP gem. § 74a Stmk. GemO für die Jahre 2025 bis 2029.

Auf Grund der Erläuterungen beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mittelfristigen Haushaltsplan für die Jahre 2025 bis 2029.

MHP 2025 – 2029

010	Darlehen Ordinationsumbau Dr. Schneeberger ab 2028 weg
016	G 31 bis 2029 Zahlungen
211	Leasing VS Anger ab 2027 weg
212	Sondertilgungen (BZ) MS Anger ab 2026 weg

- 321 Darlehen Probenlokal Musik Heilbrunn ab 2026 weg
- 831 Sondertilgung (BZ) Schwimmbad ab 2025 weg
- 851 Darlehen Kanal Baierdorf 1 ab 2026 und 2 ab 2029 weg

Dienstjubiläen Post 566 sind 2027 und 2028 enthalten.

Investitionen sind, außer den notwendigen Zahlungen für G 31, aufgrund der derzeit angespannten und für die nächsten Jahre nicht vorhersehbaren Entwicklung, keine in den MHP eingearbeitet.

Zu Punkt 15.) **Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Altbürgermeister Hubert Höfler**

Bürgermeister Hannes Grabner berichtet, dass den Altbürgermeistern Franz Neuhold und Johann Schaffler die Ehrenbürgerschaft verliehen worden ist und stellt den Antrag auf Verleihung dieser auch an Altbürgermeister Hubert Höfler.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Die Verleihung findet beim Neujahrsempfang am Freitag, dem 24.01.2025 statt.

Zu Punkt 16.) **Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Kostenübernahme für die Sanierung der Aufbahnhalle in der 14-Nothelfer-Kirche**

Leider wurde in der letzten Sitzung ein falscher Beschluss gefasst. Zugesagt wurden der Pfarre 25 % der Gesamtsumme werden die Gemeinden Anger und Floing übernehmen. Es wurden aber nur € 15.000 beschlossen, da die erste Kostenschätzung € 60.000 war. Daher müssen wir den Beschluss ändern und die 25 % der tatsächlichen Summe (€ 67.186,49), das sind € 16.796,62, beschließen. Dies wird wiederum auf Floing (23,27 % - das sind € 3.908,57) und Anger (76,73 % das sind € 12.888,05) aufgeteilt. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Übernahme des Anteils der Gemeinde Anger in der Höhe von € 12.888,05.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 17.) **Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses**

Obfrau Marianne Reisinger berichtet, dass es keine Unstimmigkeiten gegeben hat. Nur eine Rechnung wurde hinterfragt. Dies war die RE/1726 Hornbach Rechnung Gartenhaus für Bauhof? Die Erklärung dazu ist, dass der Kindergarten Heilbrunn ein neues Spielhaus für den Garten benötigt hat und dieses gleich zum Bauhof geliefert wurde, da der Bauhof die Installation übernommen hat. Bestellt wurde das Gartenhaus online bei Hornbach von Frau Sieglinde Monge, die die Bezahlung auch durch ihre Kreditkarte vorgenommen hat und die Kosten dann von der Gemeinde rückerstattet wurden.

Zu Punkt 18.) **Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

Zu Punkt 19.) **Allfälliges**

- a) GR Christiane Piber bedankt sich bei Sieglinde Monge, die heute ihre letzte Gemeinderatssitzung als Amtsleiterin hat, für ihre Arbeit und die Unterstützung des Gemeinderates in den letzten Jahren sowohl im Büro als auch im Schwimmbad.

- b) GR Manuela Sommer schließt sich im Namen der SPÖ dem Dank an und sagt, dass immer alle Anliegen prompt erledigt worden sind, egal von welcher Fraktion sie gekommen sind. Bürgermeister Hannes Grabner bestätigt dies.
- c) GR Katharina Schöpf-Bratl präsentiert den neuen Kalender des Huab'n Theaters, der auch die Termine der Veranstaltungen des nächsten Jahres aufzeigt.
- d) Bürgermeister Hannes Grabner bedankt sich auch bei GR Katharina Schöpf-Bratl, die am 01.12.2024 in den Ruhestand gewechselt hat, für ihre langjährige Tätigkeit in der Reinigung in der Volksschule Anger.
- e) Vizebürgermeisterin Manuela Kuterer berichtet, dass der Bratapfelzauber heuer am 21.12.2024 stattfindet und dass es wieder Lose zu kaufen gibt.
- f) GR Siegfried Haidenbauer sagt, dass die Kripperloas schon eröffnet ist und wieder ca. 80 Kripperl zu sehen sind (Start bei der Grazer Wechelseitigen bis zum Elektrojet Kuterer). Es liegt auch ein Infolder auf. Ein Dank gilt den Schulen, die wieder fleißig gebastelt haben.
- g) GR Stefanie Kratzer berichtet, dass am 01.03.2025 ein Kabarett mit Betty O. im Kultursaal stattfindet und die Karten schon erhältlich sind.
- h) GR Manuela Sommer sagt, dass beim Kreisverkehr in Fresen Restmüllsäcke vergessen worden sind. Diese werden die Bauhofmitarbeiter morgen bei der Müllrunde mitnehmen, verspricht Frau Monge. Auf die Frage nach dem Müllkalender berichtet Frau Monge, dass er bereits bei der Post sei und nächste Woche ausgeliefert wird. Weiters wird berichtet, dass die Metallcontainer schon von den Sammelstellen entfernt wurden und nun die Aluverpackungen auch in den gelben Sack kommen.
- i) Patrick Almer berichtet, dass eine Fahrt zur Landwirtschaftsmesse Alpe Adria am Freitag, dem 17.01.2025 organisiert wurde. Man kann sich bei ihm anmelden.
- j) GK Arno Dornhofer berichtet, dass bei der Ruine Waxenegg am Montag, 30.12.2024 ab 15 Uhr wieder Bauernsilvester gefeiert wird.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

GR Manuela Sommer

GR Katharina Schöpf-Bratl

GR Arnold Mauerhofer

Bgm. DI Hannes Grabner